

Kinder im Frauenhaus



Katja Kaiser

Frauenschutzhaus der Stadt Halle/S.
LAG der Frauenhäuser Sachsen-Anhalts

„Zerrissen - Kinder als Opfer häuslicher Gewalt“

Fachtagung am 25.10.2007

Magdeburg

Gewalterleben der Kinder

Kinder, die in ein Frauenhaus kommen, sind

1. indirekt von Gewalt betroffen, indem sie die Gewalt gegen die Mutter miterlebt/gehört/gespürt haben und
2. oft auch selbst direkt von physischer, psychischer Gewalt, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch betroffen.

Veränderte Lebenssituation

Kinder erleben

- die Flucht ins Frauenhaus oft als überraschend.
- den Verlust des gewohnten Umfeldes.

Bei Kindern entstehen dadurch Gefühle von

- Angst,
- Chaos,
- Machtlosigkeit.

Veränderte Familiensituation

Kinder erleben

- den Verlust einer engen Bezugsperson.
- eine Veränderung der Position innerhalb der Familie.
- massive Loyalitätskonflikte.

Kinder brauchen

Hilfe und Unterstützung bei ...

- der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen,
- dem Abbau von „unerwünschtem“ geschlechtsspezifischen Rollenverhalten,
- Entwicklungsrückständen und anderen Defiziten,
- Sorgerechts- und Umgangskonflikten,
- der Aufarbeitung von Störungen in der Mutter-Kind-Beziehung,
- der Suche nach eigenen Schutz- und Bewältigungsstrategien,
- der Kontaktaufnahme und der Vermittlung von ambulanten und weiterführenden Angeboten.

Finanzierung der Arbeit mit den Kindern

- bundesweit kein einheitliches Finanzierungsmodell für Arbeit der Frauenhäuser
- freiwillige Aufgabe der Kommunen und Landkreise
- Land Sachsen-Anhalt bezuschusst vertraglich fixierte Leistungen der Frauenhäuser
- Arbeit mit den Kindern ist nicht Vertragsinhalt

Kinder in Frauenhäusern in Sachsen-Anhalt 2006

Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt:	20
Plätze für Frauen:	123
Plätze für Kinder:	172
Aufgenommene Frauen:	673
Aufgenommene Kinder:	540

In nur **4 Frauenhäusern** Sachsen-Anhalts ist eine (Teilzeit-) stelle für die Arbeit mit den Kindern vorhanden!

Häusliche Gewalt und Jugendhilfe

- Häusliche Gewalt muss Schwerpunktthema eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes sein.
- Spezifische Leistungsangebote müssen erarbeitet, konkretisiert und finanziert werden.
- Zusammenarbeit von Land und Kommunen ist unbedingt erforderlich.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!